



VKF Anerkennung Nr. 24870

Inhaber /-in
Fehrtech AG
Seglerweg 3
8454 Buchberg
Schweiz

Hersteller /-in
Fehrtech AG
8454 Buchberg
Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FEHRTECH ZELLENTÜR EI30-1

Beschreibung Tür aus Stahlblech (2,5mm), FLUMROC-Platten (54mm, 110kg/m³), D=60mm, CONTRAFLAM 30 PROTECT P6B Verglasung (29mm, L_{max}=362mm, A_{max}=0,08m²), stumpf, PROMASEAL PL Dichtung, Verpflegungsöffnung, Stahlzarge mit Gummidichtung

Anwendung EI 30
Bgepr=1000mm, Hgepr=2100mm
MBW mit geringer RD
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '13-001591-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (01.08.2013), Prüfbericht '13-001591-PR02 (PB-C04-01-de-01)' (02.08.2013), Gutachten '13-001591-PR03 (GAS-C04-01-de-01)' (13.09.2013)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2023
Ausstellungsdatum 13.09.2018
Ersetzt Dokument vom 01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24870

Inhaber /-in: Fehrtech AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstelldatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich
- Kategorie B: Grössenzunahme bis 15% Breite, 15% Höhe und 20% Fläche ist zulässig.
Bmax=1150mm Hmax=2415mm Amax=2,52m²

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=500mm Hmin=1575mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Ohne Einschränkung verringert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtfläche der geprüften Glasscheibe(n) weniger als 15% der Fläche des Türflügels bzw. des Seiten- oder Oberteils ausmacht.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 320mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 13-001591-PR03 (GAS-C04-01-de-01) vom 13.09.2013

- Verglasung Contraflam 30 Protect EI 30/P5B Lmax=362mm, Amax=0,08m²
- Zusätzliche Verriegelungen

Weitere Ausführungsvarianten vgl. Kapitel 4 und 5.